

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 27.06.2019

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Heinrich

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied
Herr Hans-Jürgen Kleimann
Herr Peter Kraiczek Vorsitzender
Frau Heidemarie Lämmchen
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Michael Bartels
Herr Jan Baucke
Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied
Herr Thorsten Gaesing

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Werner Ziemann Vorsitzender

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Arne Steinriede Bauamt (600.42) TOP 16
Frau Andrea Strobel Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Herr Andreas Hansen Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH:

Herr M.Sc. Alexander Lackmann TOP 16
Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke TOP 18

Es fehlt entschuldigt:

Herr Burkhard Kläs (SPD)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Heinrich fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung wird

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck**

1.1 In der Anwohnerfragestunde am 28.03.2019 fragte Herr Eckelmann, Langhansweg 6 a, erneut nach dem Ausbau des Schlüterweges. Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der Schlüterweg im Stadtbezirk Jöllenbeck ist als Anliegerstraße nicht endgültig hergestellt und wird im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht seitens der Stadt Bielefeld unterhalten. In der mittelfristigen Finanzplanung ist der Ausbau des Schlüterweges derzeit nicht vorgesehen. Die mittelfristige Planung ist bis zum Jahr 2024 aufgestellt. Mit einem Ausbau des Schlüterweges vor 2024 ist nicht zu rechnen.

* BV Jöllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 1.1 *

1.2 In der Anwohnerfragestunde am 28.03.2019 stellte Frau Fischer folgende Frage:

Warum ist der Bereich an der Jöllenbecker Straße 473 bis zur Fußgängeranlage an der Zufahrt Telgenbrink nicht als „gefährlicher Schulweg“ eingestuft? Sie regt für den Bereich mit der gefährlichen Kreuzung Jöllenbecker Straße/Telgenbrink/Schnatsweg an, eine Sonderregelung zu treffen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Anwohnerin hat bereits mehrfach u.a. auch hierzu Anfragen bzgl. der Schulwegsicherheit ihres Kindes gestellt bzw. stellen lassen. Die Angelegenheit wurde in der Bezirksvertretung, dem Bürgerausschuss sowie dem Schulausschuss erörtert und seitens der Verwaltung Stellungnahmen abgegeben. Auch im Rahmen einer größeren Ortsbegehung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der oben angesprochene Bereich nicht „besonders gefährlich“ im Sinne des § 6 Abs. 2 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) ist (s. Anhängenden Vermerk).

Hiernach ist ein Schulweg als „besonders gefährlich“ einzustufen, wenn er überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbarem Randstreifen führt, oder wenn eine verkehrsreiche Straße ohne besondere Sicherung für Fußgänger überquert werden muss.

Vom Haus Jöllenbecker Straße 473 führt ein begehbarer Randstreifen bis zur besagten Kreuzung. Der Schnatsweg, der gequert wird, ist

keine verkehrsreiche Straße und bis zur Haltestelle/Ampel ist ein Fußgängerweg vorhanden.

Die Ampelanlage ist seinerzeit angelegt worden, damit die verkehrsreiche Jöllenbecker Straße sicherer gequert werden kann. Seitdem besteht auch kein Anspruch mehr auf ein Schulwegticket.

Bei dem oben genannten Kreuzungsbereich handelt es sich um einen normalen Gefahrenbereich, wie er mehrfach im Stadtgebiet vorliegt.

Der Wunsch von Frau Fischer, hier eine Sonderregelung zu treffen um doch noch ein Schulwegticket zu erhalten, würde eine freiwillige Leistung der Stadt Bielefeld darstellen.

Die Einwohnerin hat mit Datum vom 05.12.2018 einen Ablehnungsbescheid erhalten, der nicht mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden angefochten worden ist. Der Bescheid ist somit bestandskräftig geworden.

Selbst dann, wenn für das Kind von Frau Fischer ein Schulwegticket ausgestellt würde, würde dies nicht das Problem des „besonders gefährlichen“ Schulwegs lösen, denn die Haltestelle ist erst über diesen Wegeabschnitt erreichbar. Es wäre damit zu rechnen, dass das Kind begleitet oder nicht den Randstreifen in Richtung Bushaltestelle nutzt.

Abschließend ist festzustellen, dass seitens der Schulverwaltung der Schulwegabschnitt zwischen dem Haus Jöllenbecker Straße 473 und der Ampelanlage nicht als „besonders gefährlich“ im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung eingestuft wird und die Rechtslage abschließend durch einen bestandskräftigen Ablehnungsbescheid geregelt ist.

Frau Fischer wird über die Antwort des Amtes für Schule schriftlich informiert.

Nachfolgend der Vermerk des Amtes für Verkehr:

Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 30.11.18, 2913
660.24 RS

Vermerk

Zu einem Ortstermin am heutigen Tag an der Malachitstraße.

Zeit: 7.30 Uhr bis ca. 8.50 Uhr

Anwesend: Herr BBM Heinrich, diverse Vertreter der BV Jöllenbeck, Frau Strobel (166), Herr Beck (Polizei, BD), Herr Wöstenfeld-Habig und Herr Müller (400), die Beschwerdeführerin, Frau Fischer, und einige Anwohner sowie der Unterzeichner.

Grundlage: Bürgerantrag nach § 24 GO mit dem Ziel der Feststellung eines besonders gefährlichen Schulweges, Sitzung der BV Jöllenbeck am 22.11.18

Herr BBM Heinrich eröffnete die Runde. Frau Louisa Fischer bekam das Wort und schilderte die Situation. Sie selber wohnt im Haus Jöl-

lenbecker Straße 473 und hat vier Kinder. Eines davon muss nun in die Grundschule Theesen an der Theesener Straße gehen. Der Weg dahin ist ca. 1,7 km lang und liegt daher unter der erforderlichen Distanz von 2 km um ein Busfahrticket zu bekommen. Sofern der Schulweg als besonders gefährlich eingestuft wird, könnte auch unterhalb dieser Entfernungsangabe ein Ticket gewährt werden. Sie führte aus, dass der Weg zwischen ihrem Haus und der nächsten Ampel ca. 80 m lang ist und auf dem Seitenstreifen der viel befahrenen Jöllenbecker Straße entlang führt. Zudem biegen teilweise Autofahrer über den Seitenstreifen nach rechts in den Schnatweg ein, wenn sich der Verkehr vor der Ampel staut. Der Unterzeichner begegnete, dass dieses nicht der Fall sei, wenn dort ein gut erkennbares Kind (z. B. mit Warnweste) entlang geht. Sie führt weiter aus, dass die Bewältigung des Weges dem Kind nur schwer zuzumuten ist, wenn es den Schnatweg quert und zugleich den Verkehr aus der Jöllenbecker Straße und der Neulandstraße beachten muss. Da die Sichtachsen dort aber sehr gut sind und solche Situationen überall im Stadtgebiet vorkommen, sei auch dieses kein Grund für einen besonders gefährlichen Schulweg. Zudem müsste das Kind auch bei Gewährung einer Busfahrkarte diesen Weg beschreiten. Herr Müller führte dann noch aus, wie es rechtlich zu sehen ist. Grundsätzlich wurde die Thematik schon oft vor Gericht behandelt und ist dementsprechend ausführlich definiert worden. Herr BBM Heinrich schließt dann diesen Punkt mit der Feststellung, dass hier ein gefährlicher aber nicht besonders gefährlicher Schulweg vorliegt.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Bartels, ob denn nun nicht endlich die Kreuzung umgebaut werden könnte. Der Unterzeichner begegnete, dass es sich hier um die Zuständigkeit des LBS handelt und daher zu evtl. Änderungen auch deren Stellungnahme einzuholen ist. Zudem ist der LBS als ausführendes Organ entsprechend zu beteiligen. Der LBS wird die Unfallzahlen zu Grunde legen und zu dem Ergebnis kommen, dass es keinen Änderungsbedarf gibt. Auch eine Übernahme der Strecke in die Baulast der Stadt Bielefeld ist nicht zu erwarten.

Weiter an der Kreuzung Telgenbrink / Mondsteinweg: Herr Heinrich erklärt auf Nachfrage vom Unterzeichner, dass hier vom Investor des Baugebietes nördlicher Mondsteinweg die Anlage einer Fahrbahnverengung gebaut werden soll. Die BV hatte sich in der letzten Sitzung für die rasche Umsetzung ausgesprochen. Da die Sichtachsen hier ausreichend sind und bei Verkehrszahlen von ca. 150 Fahrzeuge in der Spitzenstunde eine Querung durchaus zumutbar ist, wird hier bis zur Einrichtung der Einengung der Einsatz von Verkehrshelfern angeboten. Diese Schülerlotsen müssen aber aus der Elternschaft kommen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Zuletzt wurde die Situation im Mondsteinweg zwischen Telgenbrink und Türkisweg begutachtet. Hier existieren keine Gehwege und der Straßenzustand ist schlecht. Trotzdem ist die Begehrbarkeit zuzumuten. Zum einen kann immer ausgewichen bzw. zur Seite getreten werden. Zum anderen ist die Verkehrsbelastung sehr gering. Abkürzungsverkehr ist hier nicht festzustellen. Sofern die Kinder ausreichend erkennbar sind wird jeder Autofahrer die Geschwindigkeit entsprechend anpassen. Auch wenn die Fahrbahn recht schmal ist und

mit entsprechender Rücksicht aufeinander verfahren wird, liegt kein besonders gefährlicher Schulweg vor.

Herr BBM Heinrich schloss die Begehung mit der Feststellung, dass auf der ganzen Strecke kein besonders gefährlicher Schulweg vorliegt. Ob die Schülerlotsen, die von 400 bezahlt werden würden, tatsächlich zum Einsatz kommen, liegt nun in der Hand der Elternschaft. Weitere verkehrliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

* BV Jöllennebeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 1.2 *

1.3 Herr Dr. Grabowski, Langhansweg 13, beschwert sich darüber, dass der Verkehr statt durch den nicht ausgebauten Schlüterweg weiterhin durch den Langhansweg fährt, der nicht öffentlich gewidmet ist. Er kritisiert die Beschädigung seines Eigentums. Er kritisiert, dass das Amt für Verkehr eine Erhöhung des Verkehrs zur Zeit der Baustelle abgestritten habe. Es sei aber keiner da gewesen. Er hat am Vormittag gezählt und notiert wer dort gefahren ist und wohin. Die dort fahren, seien verpflichtet, über die Ampel zu fahren. Dort fahren aber Rettungsdienst und LKW. Ein Fahrer habe auf die Anweisung aus dem Navi verwiesen. Eine Umleitungsstrecke zur Zeit der Baustelle durch den Langhansweg war nicht ausgewiesen. Herr Dr. Grabowski fragt, warum die da durchfahren. Diese Frage können ihm nur die Fahrzeugführer selbst beantworten, nicht die Fachverwaltung.

* BV Jöllennebeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 1.3 *

1.4 Frau Bongards-Weitkamp, Neulandstraße 15, fragt nach der Erweiterung der Grundschule Theesen angesichts des Zuzugs von Kindern im neuen Wohngebiet „Neulandstraße“. Ihre Fragen werden von Herrn Heinrich beantwortet.

* BV Jöllennebeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 1.4 *

1.5 Herr Eckelmann, Langhansweg 6 a, ist unzufrieden mit der Aussage, dass der Schlüterweg vor 2024 nicht ausgebaut wird. Er beschwert sich, dass er aus der Bezirksvertretung keine Unterstützung bekommt. Herr Dr. Grabowski stimmt ihm zu.

Neue Fragen zu diesem Thema wurden nicht gestellt.

* BV Jöllennebeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 1.5 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllennebeck am 09.05.2019

Herr Kraiczek (CDU) bemängelt, dass auf Seite 5 unter TOP 5.1 ein gemeinsamer Antrag aller Parteien gestellt wurde, die CDU-Fraktion aber nicht aufgeführt wird.

Er bemängelt weiter, dass sich auf Seite 7 ein Tippfehler befindet. Statt „Achtsicher-Fahrzeugen“ muss es „8-Sitzer-Fahrzeugen“ heißen.

Die Fehler werden korrigiert.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 09.05.2019 (Ifd. Nr. 44) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Gaudigstraße am 4. Juli in Höhe Haus Nr. 2 für einen Tag voll gesperrt wird. Der Grund sind anstehende Kranarbeiten. Fußgänger können die Arbeitsstelle jederzeit passieren. Die Arbeiten sollen am Abend des 4. Juli abgeschlossen sein.

* BV Jöllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Mit Schreiben vom 02.05.2019 stellte Herr Diemut Sonntag Fragen zur geplanten Erweiterung der Realschule Jöllenbeck. Das Schreiben wurde der Zuständigkeit wegen an das Bauamt und das Amt für Schule weitergeleitet. Das Bauamt hat inzwischen mitgeteilt, dass das Amt für Schule federführend ist. Von dort hat es noch keine Rückmeldung gegeben.

* BV Jöllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Am 24.05.2019 stellte Herr Wolfgang Trantow einen Antrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Querung Mondsteinweg an der Einmündung Theesener Straße. Das Schreiben wurde an das Amt für Verkehr weitergeleitet. Herr Trantow hat inzwischen eine Rückmeldung erhalten. Auf die daraufhin von Herrn Trantow erhaltene Antwort ist das Amt für Verkehr nicht mehr eingegangen, da seine Punkte nicht zu einem anderen Ergebnis geführt hätten. Das Schreiben von Herrn Trantow, die Rückmeldung des Amtes für Verkehr und die Rückmeldung von Herrn Trantow wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt.

* BV Jöllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Aufgrund von Versorgungsleitungsarbeiten ist das Neubaugebiet zwischen Neulandstraße, Homannsweg sowie Jöllenbecker Straße im Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 01.10.2019 voll gesperrt. Zu Fuß

kann das Gebiet jederzeit passiert werden.

* BV Jöllenberg – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Herr Bezirksamtsleiter Hansen berichtet von den neuen Ferienspielangeboten des Bezirksamtes Jöllenberg. Die Plätze sind seit 2 Wochen komplett vergeben. Es haben sich 150 Teilnehmer angemeldet. Betreuer sind in ausreichender Zahl vorhanden. Eine Abfrage, ob die Versorgung ab 2020 ggf. mit einer Mittagsmahlzeit gewünscht werde, wurde von einem Teil der Eltern bejaht. Es gibt dazu erste Überlegungen und es soll Gespräch geben, ob und wie diesem Wunsch entsprochen werden kann. Die Ferienspiele beginnen nun bereits um 8:00 Uhr und enden um 13:30 Uhr.

* BV Jöllenberg – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 3.5 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Eckbebauung an der Jöllenger Straße/Malachitstraße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 04.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8822/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anträge:

Warum ist die Eckbebauung an der Jöllenger Straße/Malachitstraße bisher nicht nach B-Plan erfolgt?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Am 03.07.2017 wurde am Standort eine Genehmigung für die Errichtung einer Wohnanlage mit 22 Wohneinheiten, einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss und einer Tiefgarage erteilt.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des seit dem 20.03.2006 rechtskräftigen B-Plans II / J 13. Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1990.

Die erteilte Genehmigung ist bis zum 02.07.2020 rechtsgültig. Eine Verlängerung kann nicht erteilt werden, da inzwischen die neue Bauordnung 2018 Rechtsgrundlage einer Genehmigung ist.

* BV Jöllenberg – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer 8822/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Wildwuchs in der Straße "Im Hagen" (Anfrage der Vertreterin der Partei BfB v. 13.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8868/2014-2020

Die Vertreterin der Partei BfB stellt folgende Anfrage:

Der Weg von der Straße „Im Hagen“ zwischen den Grundstücken 7 + 9 zu den Hinterliegern der Neptunstraße 7- 47 ist kaum noch begehbar durch hohen Wildwuchs.

Wer ist dafür zuständig, den Weg wieder in einen vernünftigen Zustand zu bringen?

Hierzu teilt Herr Bezirksamtsleiter Hansen mit, dass die ersten 28 m in städtischem Besitz sind, der Rest der Anliegergemeinschaft gehöre.

Frau Grahl sagt, dass das den Anwohnern nicht bewusst ist und dass diese informiert werden müssten.

* BV Jölllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachennummer 8868/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Einsatz von größeren Bussen zu Stoßzeiten im Stadtbezirk Jölllenbeck (Anfrage des Vertreters der FDP v. 13.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8880/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Im Verlauf der Diskussionen zum „Jahr der Demokratie“ in der Realschule Jölllenbeck wurde von vielen Schülern der Wunsch nach größeren Bussen in den Stoßzeiten geäußert.

Welche Möglichkeiten sieht MoBiel in den Morgenstunden und in der Mittagszeit größere Busse (z. B. Gelenkbusse) in Jölllenbeck einzusetzen?

Hierzu lag noch keine Antwort der Fachverwaltung vor. Sie wird für die nächste Sitzung eingeholt.

* BV Jölllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachennummer 8880/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Erfahrungen mit der elektronischen Terminvergabe in der Bürgerberatung Jölllenbeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 17.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8942/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Welche Erfahrungen sind mit der elektronischen Vergabe der Termine in der Bürgerberatung in Jölllenbeck gemacht worden?

Hierzu teilt das Bürgeramt folgendes mit:

Die Verwaltung hat insgesamt mit dem Terminvereinbarungskonzept positive Erfahrungen gemacht. Das gilt auch für den Bürgerberatungsstandort in Jölllenbeck.

Im April 2019 ist an allen 11 Standorten der Bürgerberatung ein Terminvereinbarungskonzept eingeführt worden, das für alle Anliegen, die in der Bürgerberatung erledigt werden können, eine vorherige Terminvereinbarung verbindlich vorsieht.

Termine können nicht nur elektronisch (also online), sondern zusätzlich auch am Selbstbedienungsterminal in jeder Filiale oder telefonisch vereinbart werden. Das telefonische Angebot ist gerade für all die Menschen gedacht, die das Onlineangebot nicht nutzen können oder wollen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass 80% das Onlineangebot oder die SB-Terminal nutzen; die verbleibenden 20% buchen telefonisch einen Termin über das BürgerServiceCenter unter der Rufnummer 51-0.

Termine werden in Jölllenbeck mit einem Vorlauf von 14 Tagen freigeschaltet. Termine sind dort im Regelfall innerhalb von 7-9 Tagen zu bekommen. Bei Betrachtung des Gesamtangebotes an Terminen an allen 11 Standorten sind täglich auch tagesaktuelle Termine verfügbar, die morgens freigeschaltet werden. Bei eiligen Anliegen empfiehlt es sich daher, morgens zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr nochmals ins Internet zu schauen oder im BSC anzurufen. Für Notfälle werden mit den Bürgerinnen und Bürgern individuelle Vereinbarungen getroffen.

Kundinnen und Kunden, die einen Termin vereinbart haben, werden in der jeweiligen Filiale termingerechtem bedient. Nur in Ausnahmefällen, z.B. bei technischen Störungen, kommt es zu etwas längeren Wartezeiten. Die durchschnittlichen Wartezeiten betragen je nach Filiale zwischen wenigen Sekunden und wenigen Minuten.

Die im vergangenen Herbst in der Informationsvorlage (Drucksache 7314/2014-2020) formulierten Erwartungen können bislang als voll erfüllt angesehen werden:

- Warteschlangen, die in der Vergangenheit das Bild der Bürgerberatung mitgeprägt haben, werden vermieden.
- Wartezeiten werden auf ein Minimum reduziert.
- Berufstätige Personen können mit der erforderlichen Verlässlichkeit die zeitliche Abwesenheit vom Arbeitsplatz verbindlich einplanen.

- Die Kundenzufriedenheit ist hoch.
- Es kann nicht zu jeder Zeit der Wunschtermin am Wunschstandort angeboten werden.

Anzumerken ist allerdings, dass die Erreichbarkeit des BSC für telefonische Anfragen aktuell aufgrund von außergewöhnlich hohem Krankenstand in Spitzenzeiten mehrere Minuten beträgt. Obwohl diese Situation nicht zu beeinflussen ist, ist die Kritik an den telefonischen Wartezeiten durchaus berechtigt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Maßnahmen zur personellen Verstärkung des BSC ergriffen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen berichtet, dass ständig Bürger im Bezirkssamt anrufen, weil sie einen Termin vereinbaren wollen.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich wurde von einem Bürger angesprochen, dem der Ausweis im Urlaub gestohlen wurde, der aber keinen passenden Termin bekommen hat.

Herr Bartels kritisiert, dass es keine Möglichkeit mehr gibt, Angelegenheiten ohne Termin zu regeln.

* BV Jöllenberg – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachennummer 8941/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Städtische Papierkörbe im Stadtbezirk Jöllenberg (gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 20.04.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8864/2014-2020

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag. An vielen Papierkörben fällt auf, dass deren Fassungsvermögen häufig nicht ausreicht, um den Müll zwischen den Leerungen aufzufangen. Daher sollen größere Papierkörbe angebracht werden, da dies kostengünstiger ist als weitere aufzustellen.

Herr Kraiczek (CDU) stimmt zu.

Herr vom Braucke (FDP) unterstützt den Antrag. Er verweist auf das Müllproblem am Obersee. Die Mülleimer dort sind immer voll. Der Umweltbetrieb möge verstärkt darauf achten, diese regelmäßig zu leeren. Sein Appell an die Bürger: volle Mülleimer meiden und den nächsten leeren Mülleimer nutzen.

Frau Lämmchen (CDU) bemerkt, dass an der Wendeschleife Nagelsholz trotz erster Ablehnung wegen zu geringer Fahrgastzahlen (Grenze ab 100 Personen) nun doch ein Mülleimer angebracht wurde.

Der Begriff Mülleimer soll im Beschlusstext durch den Begriff **Abfallbehälter** ersetzt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung aufzufordern,

- a) zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtbezirk die angebrachten städtischen **Abfallbehälter** vom Volumen her regelmäßig nicht ausreichen unter Berücksichtigung der gegebenen Zeitabstände für die Entleerung;
- b) die vom Volumen nicht ausreichenden **Abfallbehälter** durch größere **Abfallbehälter** zu ersetzen;
- c) insbesondere größere **Abfallbehälter** an allen Endhaltestellen der Buslinien und beidseitig an Haupt-Haltestellen (wie Jöllenberg-Dorf) und an stark frequentierten Stellen (z.B. Robinson-Spielplatz) anzubringen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenberg – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 8864/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Verdichtung der Taktzeiten der Buslinie 155 (gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 20.04.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8866/2014-2020

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Er erinnert an das Konzept zur Mobilitätsstrategie. Es müssen mehr Angebote geschaffen werden. Das kann nur über eine Ausweitung der Taktzeiten geschehen. Das könnte zu einer Entzerrung am Morgen führen, da man bei einer höheren Taktzahl auch mal einen Bus später fahren könne.

Herr Kraiczek (CDU) erklärt, dass die CDU-Fraktion dies Anliegen seit den 90er Jahren verfolgt. Der Antrag ist zu begrüßen.

Herr vom Braucke (FDP) erinnert an die Beantwortung der Anfrage unter TOP 4.3, die noch aussteht.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu bitten, sie möge prüfen, ob und ggf. ab wann eine Verdichtung der Taktzeiten der Buslinie 155 erfolgen kann.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenberg – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachenummer 8866/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Ausfahrt der Straße "Am Altkotten" (gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 14.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8881/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Im Zuge der Planung für die Sanierung der Jöllenger Straße wurde vom Amt für Verkehr gesagt, dass im Zuge der Aufstellung des neuen Buswartehäuschens die Möglichkeit bestehe, einen Rampenstein an der Ausfahrt der Straße Altkotten auf die Jöllenger Straße aufzubringen, da diese Ausfahrt sehr gefährlich ist.

Herr Kraiczek (CDU) erinnert an den Hinweis für Sehbehinderte, der ebenfalls aufgebracht werden sollte. Eigentlich müsse jeder wissen, dass man dort vorsichtig fahren muss. Aber vom neuen Buswartehäuschen laufen Bürger (über die Einmündung Altkotten) zur Bushaltestelle. Wenn ein Rampenstein zu mehr Vorsicht führt, ist dies zu begrüßen.

Herr Jung (CDU) hält einen Rampenstein für überflüssig, da man dort nicht mal Schritttempo fahren könne. Ein Rampenstein könne auch zu einem Stolperstein werden.

Frau Brinkmann bekräftigt, dass das ein Vorschlag des Amtes für Verkehr war.

Herr Kleimann (CDU) nutzt selbst gelegentlich die Ausfahrt. Die kritische Situation ist ihm stets bewusst. Er kritisiert darüber hinaus auch das völlig chaotische und risikoreiche Queren der Jöllenger Straße in Höhe der Sparkasse. Das Gefahrenpotential sei unwahrscheinlich hoch. Die Bezirksvertretung müsse sich überlegen, wie dort Abhilfe geschaffen werden könne.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erinnert an die Diskussion zum Elternverkehr zur Kita an der Amtsstraße. Es wurde überlegt, den Elternverkehr durch eine Einbahnstraßenregelung im Altkotten zu regeln. Man hat sich zunächst darauf geeinigt, die Situation zu beobachten. Viele fahren auch einfach durch den Altkotten, um die Ampel an der Jöllenger Straße zu umfahren.

Herr Kraiczek schlägt vor, ein Schild „Vorsicht Fußgänger“ an der Ausfahrt des Altkottens anzubringen. Es sei erstaunlich, dass bisher keine Unfälle passiert seien.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, wie die Ausfahrt der Straße „Am Altkotten“ zur Jöllenbecker Straße gesichert werden kann.

Dafür 11 Stimmen
Enthaltungen 2 Stimmen
Herr Kraiczek (CDU) gibt keine Stimme ab (Pairing)

- bei zwei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachenummer 8881/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Test mit Beutelspenderboxen für Hundekot durchführen (Antrag des Vertreters der FDP v. 14.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8907/2014-2020

Herr vom Braucke (FDP) erläutert den Antrag. Er hat die Umfrage der Presse zu Wünschen aus der Bürgerschaft gelesen. In Jöllenbeck besteht der Wunsch nach mehr Hundekotbeutel Spendern (HKBS).

Herr Bartels (SPD) erklärt, dass die Hundekotbeutelspender über eine Stiftung finanziert werden, nicht durch die Stadt Bielefeld. Die Kosten betragen pro HKBS 300 €. Dazu gehört ein Abfallbehälter. Er hat in Theesen schon dafür gesorgt, dass ein HKBS aufgestellt wird. Innerhalb von 30 Minuten hatte er 3 Unternehmen angeworben, jeweils 100 € zu spenden. Er schlägt vor, nicht den städtischen Haushalt zu belasten, sondern Sponsoren zu finden. Deren Name kann auf den HKBS aufgebracht werden.

Herr Stiesch (Die Linke) sagt, die Hinterlassenschaft von Hunden sei Privatsache. Hundehalter sind verpflichtet, diese ordnungsgemäß zu entfernen. Sie müssen selbst einen Beutel mitbringen. Die Aufstellung bewertet er positiv und spricht sich ebenfalls für das Einwerben von Spenden aus. Es müssen Abfallbehälter aufgestellt werden, um die Tüten ordnungsgemäß entsorgen zu können. Wird der Beutel in die Landschaft geworfen, verrottet er nicht.

Herr Bartels sieht den Begriff „Test“ kritisch. Das würde beinhalten, dass man die Boxen nach einem Jahr wieder abbaut.

Frau Lämmchen (CDU) schlägt vor, dass Herr Bartels als Vorsitzender der Werbegemeinschaft dort Sponsoren einwerben soll.

Frau Grahl (BfB) wirbt ebenfalls für Abfallbehälter. Beutel hätten die Hundehalter meist dabei. Aber sie würden keine Behälter finden, um sie zu entsorgen. So fliegen sie eben ins Gebüsch.

Herr vom Braucke hat vor seiner Firma die Erfahrung gemacht, dass sehr viele Hundehalter eben keine Beutel dabei haben. Auch Mülleimer sind wichtig. Er stimmt zu, den „Test“ aus dem Antrag zu streichen. Mit dem Werben von Sponsoren ist er einverstanden, wenngleich er der Meinung ist, dass auch Hundesteuern gezahlt werden müssen.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass Hundekot auch ein Krankheitsüberträger ist. Der Bürger müsse den Beutel mit nach Hause nehmen, tue dies aber nicht. Im Jahr werden 500 Millionen Beutel ausgegeben. Über die Art der Beutel wird diskutiert. An den Standorten der HKBS muss deutlich gemacht werden, dass diese im Restmüll zu entsorgen sind. Außerdem sollen umweltschonende Beutel verwendet werden. Auch werden bunte Beutel weniger weggeworfen.

Herr Jung (CDU) regt an, den Antrag auf „Spendenboxen in Verbindung mit Mülleimern“ zu ergänzen.

Herr Bartels sagt, wenn ein HKBS aufgestellt wird, ist darunter auch immer ein Mülleimer.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, Beutelspenderboxen für Hundekot aufzustellen in Zusammenhang mit Abfallbehältern **mit der Maßgabe, dass die Hundehalter*innen auf die Pflicht zur ordnungsgemäßen Entsorgung im Restmüll hingewiesen werden und die Spenderboxen mit den umweltschonendsten Beuteln bestückt werden.**

Als Test-Standorte schlagen wir vor:

1. Wanderweg zwischen Wörheider Weg und Deliusstraße
2. Wanderweg zwischen Weinbrenner Str. / Am Pfarrholz (Parkbank mit einer kleinen grünen Fläche davor) und Steinbachstr.
3. Straßenende Auf dem Kämpchen kurz vor dem Friedhof links auf den alten Bahndamm / Planetenweg (auf Höhe der Siedlung Ellerbusch).

Dafür 13 Stimmen

Enthaltungen 1 Stimme

Herr Kraiczek (CDU) gibt keine Stimme ab (Pairing)

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

* BV Jöllenebeck – 27.06.2019 – öffentlich - TOP 5.4 –
Drucksachenummer 8907/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Anbringen eines Geschwindigkeitsdisplays auf der Eickumerstraße (gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 16.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8914/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Sie wurde von verschiedenen Bürgern angesprochen, dass an der Eickumer Straße am Ortseingang zu schnell eingefahren werde. Ein Display soll Autofahrer darauf aufmerksam machen, wie schnell sie dort fahren.

Auch wurde Frau Brinkmann angesprochen, dass an der Einfahrt nach Theesen auf der Jöllennecker Straße bis zur Ampel ebenfalls sehr schnell gefahren werde. Sie würde den Antrag dahingehend noch verändern, dass nach dem „Ortsausgang Jöllenneck“ eingefügt wird **sowie auf der Jöllennecker Straße ab Ortseingang Theesen bis zur Theesener Straße** (ein Geschwindigkeitsdisplay anzubringen).

Herr Kraiczek bemängelt, dass der Effekt weg ist, wenn das Display nicht mehr hängt. Es kann also nur ein erster Schritt sein. Er stimmt aber grundsätzlich zu.

Herr Bartels regt an, ein Display dauerhaft zu installieren.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, auf der Eickumer Straße vom Abzweig Pödinghauser Straße bis zum Ortsausgang Jöllenneck **sowie auf der Jöllennecker Straße ab Ortseingang Theesen bis zur Theesener Straße** ein Geschwindigkeitsdisplay anzubringen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenneck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 5.5 –
Drucksachennummer 8914/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Elektrotankstelle im Ortsbereich Jöllenneck installieren (gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 16.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8915/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Sie erinnert an den Antrag, auf dem Parkplatz gegenüber dem Marktplatz eine Elek-

trotankstelle errichten zu lassen bzw. zumindest Leerrohre verlegen zu lassen. Die Stadtwerke hatten das abgelehnt. Daher soll nun mit Hilfe eines Investors nach einer Lösung gesucht werden.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt dem Antrag zu.

Herr Kraiczek (CDU) fragt, warum dafür Sponsoren gesucht werden sollen. Die Stadtwerke sollen das machen.

Frau Brinkmann schließt damit die Stadtwerke nicht aus.

Herr Stiesch (Die Linke) erinnert, dass die Einrichtung am o.g. Parkplatz daran scheiterte, dass die Leitungskapazitäten eine Ladestation nicht hergaben. So müsse man wohl auf Privatgeländen nach einem Standort suchen und dafür benötige man einen Investor.

Herr Kraiczek (CDU) spricht sich für eine Änderung des Antrages aus: mit oder ohne Hilfe eines Investors.

Herr Bartels (SPD) erklärt, dass es Zuschüsse gibt. Aber die Abrechnung ist so kompliziert, dass das für private Investoren abschreckend sei.

Frau Brinkmann stimmt einer Änderung des Antrags um den Text **z.B. der Stadtwerke**, zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit Hilfe eines Investors, **z.B. der Stadtwerke**, eine Elektrotankstelle im Ortsbereich Jöllenneck zu installieren.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenneck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 5.6 –
Drucksachenummer 8915/2014-2020 *

Zu Punkt 5.7

Vorschläge zur Aufnahme in den Nahverkehrsplan über mögliche Linienbestimmungen der Linien 3 und 1 (gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8916/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag. Der Nahverkehrsplan wird überarbeitet. Vorschläge von Bezirksvertretungen fließen ein. Der Antrag, neben der Linie 3 auch die Linie 1 zu planen, stellt ein Maximalszenario dar. Dies solle mit eingearbeitet werden.

Die Angelegenheit wird ausführlich und kontrovers diskutiert.

Herr vom Braucke (FDP) sieht den Antrag skeptisch. Die Trassenführungen sind nicht eindeutig. Er kann dem Antrag nicht zustimmen, da er in der Aufnahme der Linie 1 eine Schwächung der Linie 3 sieht. Auf die Linie 3 solle sich konzentriert werden.

Frau Brinkmann verweist darauf, dass auch ein Maximalszenario aufgestellt werden soll. MoBiel selbst solle die Linie festlegen. So könne man die beste Linie aussuchen. Ist die Linie 1 nicht aufgenommen, hat man später keine Wahl mehr.

Herr Stiesch (Die Linke) kann dem Antrag zustimmen, wenn die Linie 1 daraus gestrichen wird.

Herr Kleimann spricht folgende Themen an:

- Jölllenbeck als Entwicklungsgebiet
- Ringverkehr
- Flexiblere Erreichbarkeit von Stadtteilen durch Busse
- Fehlende Abführungen der Stadtwerke an die Stadt Bielefeld, die künftig solche Maßnahmen allein finanzieren muss
- Finanzierung aus Steuern
- Mindestfahrgastzahlen als Voraussetzung für eine Stadtbahn nach Jölllenbeck (30 – 35.000 an den Endhaltestellen) – ist in Jölllenbeck nicht der Fall

Herr Stiesch erklärt, dass es nachweislich mehr Zuspruch für die Nutzung von Bahnen als von Bussen gibt. Eine Stadtbahn fährt am Stau vorbei. Umsteigen wäre nicht nötig. Es müssen Visionen für Jölllenbeck bis 2050/2080 entwickelt werden.

Herr Bartels (SPD) erinnert an den Bürgerantrag zum Stadtbahnbau. Es wird den Menschen zugemutet, jeden Tag 10 Minuten an einer Haltestelle auf Anschluss zu warten.

Herr Jung (CDU) beantragt eine getrennte Abstimmung über die beiden Linien.

Herr Ziemann (Bündnis 90/DieGrünen) geht von anderen Zeithorizonten aus. Das Realszenario lässt nur eine Linie zu. Es solle aber auch das Maximalszenario bedacht und nichts voreilig vom Tisch geschoben werden. Als der OWD geplant wurde, waren alle entsetzt. Stadtplanerisch muss man jedoch in unglaublich weiten Szenarien denken. Daher solle auch die Linie 1 im planerischen Denken berücksichtigt werden. In 30 Jahren kann eine Linie 1 vernünftig sein.

Herr Sarnoch (CDU) spricht sich für die Linie 3 aus. Alles andere ist ein Wunschkonzert.

Herr Kleimann kann Herrn Ziemann gedanklich folgen. Niemand weiß, wie in 30 Jahren die Verkehrsströme aussehen.

Frau Brinkmann schlägt vor, den Beschlusstext zu ergänzen und die Linienbestimmung 3 als Realszenario und die Linie 1 als Maximalszenario zu beschließen.

Herr vom Baucke bestätigt, dass 30 Jahre ein langer Zeitraum sind. Er möchte sich aber auch auf die Linie 3 konzentrieren.

Über den Antrag wird bezüglich der Linien 1 und 3 getrennt abgestimmt:

Die Bezirksvertretung fasst folgenden getrennt abgestimmten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, im Nahverkehrsplan eine mögliche Linienbestimmung der Linie 3 von Babenhäuser Süd über Theesen nach Jöllenberg **als Realszenario**

- einstimmig beschlossen -

sowie eine Linienbestimmung der Linie 1 von Schildesche über Vilsendorf nach Jöllenberg **als Maximalszenario** aufzunehmen.

Dafür	7 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

* BV Jöllenberg – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 5.7 –
Drucksachennummer 8916/2014-2020 *

Zu Punkt 6

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8744/2014-2020

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass eingangs der Sitzung ein Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses sowie der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der Ratsgruppe BN/Piraten verteilt wurden. Der Stadtbezirk Jöllenberg ist nicht von Änderungen betroffen. Der Beschlusstext ist zu ändern.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg beschließt die Beschlussvorlage 8744/2014-2020 unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages Drs. Nr. 8967/2014-2020 aus der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachenummer 8744/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8767/2014-2020

Es erfolgt keine Diskussion.

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

* BV Jöllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachenummer 8767/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Jöllenbeck - Studienjahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8400/2014-2020

Herr Kraiczek (CDU) bittet darum folgendes zu klären:

Die Unterrichtsstunden haben sich um 50 von 1.050 auf 1.000 reduziert. Im Text steht jedoch: In der Nebenstelle Jöllenbeck blieben die Unterrichtseinheiten im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr nahezu identisch. Bedeutet das, dass innerhalb der Unterrichtseinheiten die Unterrichtsstunden gekürzt werden?

Die Frage wird geklärt und die Antwort in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt das VHS-Programm 2019/2020 für den Stadtbezirk Jöllenbeck.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachenummer 8400/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Kulturprogramm 2019 für den Stadtbezirk Jöllenberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8691/2014-2020

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt seine Befangenheit. Er nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen stellt das Kulturprogramm für Jöllenberg vor. Es müssen 2 Korrekturen vorgenommen werden:

1. Der Mediterrane Abend beginnt um 18 Uhr
2. Das FSO spielt am Samstag, 21.09.2019, um 18 Uhr

Herr Hansen erläutert, dass das Alarmtheater nicht an dem ursprünglich geplanten Ort auftreten kann. Als Ausweichort steht eine Fläche neben der neuen Kita Weltenbummler zur Verfügung.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt das Kulturprogramm 2019 für den Stadtbezirk Jöllenberg entsprechend der Begründung dieser Vorlage unter Berücksichtigung der o.g. Korrekturen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenberg – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 8691/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenberg im Haushaltsjahr 2019

Die Arbeitsgruppe Sondermittel der Bezirksvertretung Jöllenberg hat sich in der AG am 14.05.2019 darauf geeinigt, folgende Sondermittel in der Sitzung am 27.06.2019 zu beschließen:

Nr.	Antragsteller	Zuschussobjekt	Zuschuss
1	Feuerwehr-Musikzug	Anschaffung eines neuen Schlagfells für die große Trommel	250,00 €
2	Jöllenger Kleiderhäuschen	Anschaffung eines wasserdichten Aluminium-Kundenstoppers	135,00 €
3	GfS	Plakate und Poster zum Thema „Zivilcourage“	100,00 €

4	AWO Kreisverband Bielefeld e.V.	Erwerb von Liederbüchern in Großdruck	150,00 €
			635,00 €

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 10 *

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Busverkehr im Wohngebiet Oerker

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7910/2014-2020

Am 24.01.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, bei der Erarbeitung des Nahverkehrsplans und bei Umsetzung der „Mobilitätsstrategie für Bielefeld“ mit höchster Priorität auch und schnellstmöglich die bessere Anbindung der bislang vom ÖPNV schlecht oder gar nicht erschlossenen Wohngebiete (z.B. Wohngebiet Oerker) herbeizuführen und insoweit den Einsatz alternativer Formen des ÖPNV (insbesondere Demand-Verkehre) zu prüfen und als Pilotverfahren in Jöllenbeck einzuführen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Im Zuge der Erstellung des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld wird u.a. auch die Verbesserung der ÖPNV-Bedienung von einzelnen Siedlungsbereichen in Jöllenbeck untersucht.

Derzeit wird die Einführung eines bedarfsorientierten flächendeckenden Verkehrsangebotes (on demand Verkehr) vorbereitet. Es ist geplant, alle Siedlungsräume in Jöllenbeck großflächig zu bedienen. Das Konzept wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 09.05.2019, TOP 6, Dr.-Nr. 8503/2014-2020 vorgestellt.

* BV Jöllenbeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 11.1 –
Drucksachennummer 7910/2014 -2020 *

Zu Punkt 11.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Blühstreifen in Jöllenbeck anlegen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8138/2014-2020

Am 28.02.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern,

1. in Zusammenarbeit mit den Landwirten der verpachteten städt. Flächen im Stadtbezirk Jöllenbeck Blühstreifen anzulegen,
 - a. Die Bezirksvertretung beschließt die Anhörung von Landwirten im Stadtbezirk Jöllenbeck zum o.g. Thema.
 - b. Auch die städt. Flächen werden an Landwirte im Stadtbezirk Jöllenbeck im Rahmen einer vielfältigen Fruchtfolge für die Anlegung des „Grünen Bandes Westfalen“ verpachtet
2. auf städt. Flächen im Stadtbezirk Jöllenbeck (z.B. Obersee, Deponien) Wildblumen anzulegen.
3. in allen neuen Baugebieten des Stadtbezirks Jöllenbeck soll auf die Anlage von Steingärten verzichtet werden. Seitens der Verwaltung bzw. der zuständigen Gremien sollen die rechtlichen Voraussetzungen dazu geschaffen werden.
4. nach dreijähriger Praxis soll ein „Monitoring“ stattfinden.

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

Antwort zu Punkt 1a:

Ein Anschreiben an die Landwirte ist in Vorbereitung. Eine Abstimmung mit dem ISB ist noch erforderlich.

Antwort zu Punkt 1b:

In Jöllenbeck gibt es insgesamt 15 Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 28,7 ha Fläche die sich aufgrund ihrer Größe für die Anlage von Blühstreifen oder Ackerrandstreifen eignen würden. Die Einbringung von Saatgutmischungen oder die Anlage eines Sonnenblumenstreifens erfreut den menschlichen Betrachter, dient aber häufig nicht der Verbesserung der Artenvielfalt. Hierfür wäre es zielführender, wenn der Acker sich ohne Düngung und chemische Mittel und ohne Unkrautbekämpfung seine natürlichen Potentiale zurückholen könnte. Viele Pflanzen wie Mohn oder Kornblume finden rasch zurück. Ggf, kann regionales Saatgut, dessen Genpool sich über Generationen an den hiesigen Landschaftsraum angepasst hat, die Entwicklung unterstützen. Auch die heimische Insektenwelt ist hieran angepasst. Es gibt Förderprogramme des Vertragsnaturschutzes, die entsprechende Bewirtschaftungspakete bedienen. Auf diese Weise erhält der Landwirt einen Gewinnausgleich.

Nach Beteiligung der Landwirte wird sich herausstellen, welche Maßnahmen sich in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft umsetzen lassen.

Antwort zu Punkt 2:

Die Deponien sind nach Plan rekultiviert und werden extensiv gepflegt. Es hat sich eine vielfältige Flora und Fauna entwickelt. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept Johannisbachtal - Obersee sind die Entwicklungsarten- und blütenreicher Wiesen auf den weniger stark genutzten Grünflächen im nordöstlichen Bereich des Landschaftsparks vorgesehen. Eine Extensivierung erfolgt derzeit.

Antwort zu Punkt 3:

Auf eine entsprechende Anfrage im AfUK am 18. Juni 2019 und die dazu noch erscheinende Niederschrift wird verwiesen. Im Ergebnis sollen die Regelungen in neuen B-Plänen verbessert werden und auf mehr Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden. Weitergehende rechtliche Instrumente werden derzeit nicht erwogen.

Zum Beschluss der BV vom 28.3. 2019 wird vorgeschlagen, im Winter '19/'20 einen ordentlichen Tagesordnungspunkt für eine umfangreichere Berichterstattung und Diskussion vorzusehen.

Herr Kleimann weist darauf hin, dass Blühstreifen nicht direkt an Straßen angelegt, sondern auf der straßenabgewandten Seite des Feldes angelegt werden müssen. Für Insekten und Wild ist die Nähe zur Straße gefährlich.

* BV Jöllenebeck – 27.06.2019 – öffentlich – TOP 11.2 –
Drucksachenummer 8137/2014-2020 *

-.-.-

Reinhard Heinrich
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin